VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2
HOTEL "ALTE SCHMIEDE" IN ALT REHSE

AM NÖRDLICHEN RAND DES DORFES, UNMITTELBAR AN DER ZUFAHRTSTRASSE AUS RICHTUNG KRUCKOW, AUF DEM FLURSTÜCK 11, TEILWEISE 12 UND 13 DER FLUR 1

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsgrunglagen für Bauleitplanungen

- §2 Abs. 2 und §21 Abs. 3 der Kommunalverfassung vom 17.5.1990 (GBL. I S. 225)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geÄndert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 8. 1990 i. V. m. Artikel 1 des Gesetzes vom 23. 9. 1990 (BGBl. II S. 885, 1122)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I, S. 132)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

"Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz", Artikel 2, § 7 vom 22. April 1993.

FESTSETZUNGEN

- Die max. Geschoßanzahl über Gelände beträgt 2 Vollgeschosse
- Die Baugrenzen ergeben sich aus den im Lageplan festgesetzten Gebäudekanten
- Flächen,die nicht bebaut und befestigt sind, sind zu begrünen.
- Für die Begrünung sind grundsätzlich einheimische Gehölze einzusetzen. Im Bereich der Parkstreifen sind Gehölze einzusetzen,die in ausgewachsenem Zustand einen geringeren Kronendurchmesser haben.
- Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden,ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern.Verantwortlich hierfür sind gemäß§9 Abs.2 -Verordnung zum Schutz und Erhaltung urgeschichtlicher Bodendenkmäler- der Finder sowie der Leiter der Arbeiten.

SATZUNG

Satzung der Gemeinde Alt Rehse
über den Vorhaben- und Erschliessungsplan Nr. 2
am nördlichen Rand des Dorfes, unmittelbar an der Zufahrtstrasse
aus Richtung Kruckow, auf dem Flurstück 11, Teilweise 12 und 13 der Flur 1.

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschliessungsplan Nr.2 „Alt Rehse, für das Gebiet am nördlichen Rand des Dorfes, unmittelbar an der Zufahrtstrasse aus Richtung Kruckow, auf dem Furstück 11, teilweise 12 und 13 der Flur 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Verordnung über Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung der Planinhalte, Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

I. Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
MD	Dorfgebiet	§5 Bau NVO
2	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 Abs 2 Nr.3 BauNVO
0,6	Grundflächenzahl	§9 Abs 1 Nr.1 BauGB §16 Abs 2 Nr.1 BauNVO
1,2	Geschoßflächenzahl	§9 Abs 1 Nr.1 BauGB §16 Abs 2 Nr.2 BauNVO
OK 10 m	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über vorhandenem Gelände	§9 Abs 1 Nr.1 BauGB §16 Abs 2 Nr.4 BauNVO
	Zu pflanzender Baum	§9 Abs 1 Nr.25a BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bauleitplanung	§9 Abs 7 BauGB
	Baugrenze	§9 Abs 1 Nr.2 BauGB §23 BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§9 Abs 1 Nr.11 BauGB
	Stellplätze	§9 Abs 1 Nr.4 BauGB
	Einfahrt	§9 Abs 1 Nr.4 BauGB
	Offene Bauweise	§9 Abs 1 Nr.2 BauGB §23 BauNVO
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind S = Sichtfläche A = Anbauverbotszone	§ 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB
unterirdisch	Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (TW,SW,RW)	§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 §9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB.

II Darstellung ohne Normencharakter

Bemaßung in m

III Nachrichtliche Übernahme

Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten

vorhandene Gebäude

12 Flurstücksbezeichnung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1, Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Vorhaben und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Der Katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: ..... vorliegt. Rechtsansprüche können nicht abgeleitet werden .

Waren, den ..... Im Auftrag

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Tex (TeilB) sowie der Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen:

(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... im ..... ortsüblich bekanntgegeben worden.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern erteilt.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom ..... AZ: ..... bestätigt.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Alt Rehse, den ..... Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

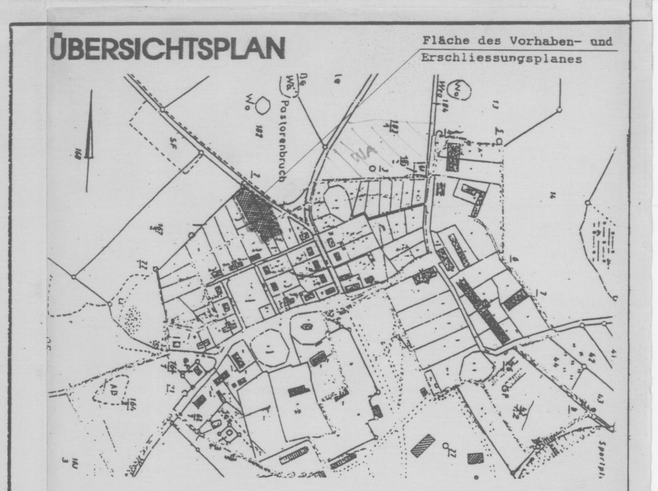

GEMEINDE ALT REHSE

GEMARKUNG: ALT-REHSE FLUR:..... 1

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR: 2

HOTEL "ALTE SCHMIEDE"

ENTWURF

M. 1: 500 **ALT-REHSE D.....**